

## Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat (SächGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02.05.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	<b>2016</b>
im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.188.578,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	34.319.761,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.131.183,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-1.131.183,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	3.927.462,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	3.927.462,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	10.393.674,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-6.466.212,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-1.131.183,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-6.466.212,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-7.597.395,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.138.403,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.661.770,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.476.633,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.493.006,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.354.545,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.861.539,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag	

aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

-384.906,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.328.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.926.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 402.000,00 EUR
  
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder – fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf 17.094,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

1.650.000,00 EUR

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf wird auf festgesetzt.

6.850.000,00 EUR

## § 5

Steuerhebesätze der bisherigen Stadt Reichenbach im Vogtland gelten für das Gebiet der Ortsteile Reichenbach im Vogtland sowie Brunn, Friesen, Rotschau und Schneidenbach

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 vom Hundert
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 vom Hundert
- Gewerbesteuer auf 380 vom Hundert

Steuerhebesätze der bisherigen Stadt Mylau gelten für das Gebiet der Ortsteile Mylau und Obermylau

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 vom Hundert
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 vom Hundert
- Gewerbesteuer auf 420 vom Hundert

## § 6

Die gemäß § 8 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Heinsdorfergrund erhebbare Umlage wird auf

347.581,00 EUR

festgesetzt.

## § 7

Der Betrag der Rückzahlung der Straßenbaubeiträge wird auf

262.000,00 EUR

festgesetzt.

Ausgefertigt am 04.07.2016

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister



Für die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für das Haushaltsjahr 2016 wird mit Bescheid vom 20.06.2016 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Der Bescheid enthält folgenden Tenor:

Das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 112 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erlässt hiermit folgenden

### Bescheid

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgeschriebene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 1.650.000 EUR genehmigt.
2. Die Stadt wird beauftragt bei der Erstellung zukünftiger Stellenpläne alle Stellen (VZÄ), die zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erforderlich sind, entsprechend im Stellenplan auszuweisen. Dazu gehören die Altersteilzeit – Freizeitphase, die Saisonkräfte sowie die Personalreserve. Diese sind in die entsprechenden Produktgruppen, die der Stellenplan zulässt, einzuordnen. Das Produkt 700000 ist im verbindlichen Produktrahmen nicht vorgesehen. Daher sind auch die darunter aufgeführten Stellen in die für den Stellenplan zulässigen Produktgruppen einzuordnen. Das Personal des Eigenbetriebes ist im Stellenplan (Teil A und Teil B unter II. Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie bei der Gesamtzahl der Beschäftigten) auszuweisen.
3. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland wird bestätigt.
4. Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen.
5. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Der gesamte Haushaltsplan der Stadt Reichenbach im Vogtland für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit **vom 18.07.2016 bis 29.07.2016** im Zimmer 210 der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 6,08468 Reichenbach, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.



Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister